



Versicherungsschutz im Ehrenamt und bei bürgerschaftlichem Engagement

Haftpflicht-/Unfallversicherungsschutz



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für viele Menschen im Freistaat Sachsen ist ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement selbstverständlich. Sie wollen etwas bewegen, anderen helfen, sich am Aufbau beteiligen. Sachsen wäre ärmer ohne Vereine, ohne Ehrenamtsträger, ohne Nachbarschaftshilfe. Dieser Einsatz für das Gemeinwohl verdient Wertschätzung und Anerkennung.

Allerdings kann diese freiwillige Tätigkeit leider auch mit Unfallgefahren verbunden sein. Daher ist ein weit reichender Versicherungsschutz notwendig.

Dieses Heft möchte Ihnen einen Überblick über das Spektrum des Versicherungsschutzes im Freistaat Sachsen geben.

Wer im Interesse der Allgemeinheit tätig wird, genießt oft wie ein Arbeitnehmer den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Kommt dieser Schutz nicht zum Tragen, besteht die Möglichkeit einer privaten Absicherung. Bereits seit dem Jahre 2007 hat der Freistaat Sachsen zugunsten der bürgerschaftlich Engagierten einen Landes-sammelversicherungsvertrag abgeschlossen. Es werden Risiken aus Unfällen und Haftpflichtschäden abgesichert.

Die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige wurden gleichfalls durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz im November 2008 weiterhin verbessert. Damit wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt sowie im Falle eines Unfalles ein umfassender Schutz gewährt.

An dieser Stelle möchte ich einen Dank für Ihre Einsatzbereitschaft aussprechen und Sie ermutigen, auch weiterhin aktiv bei der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken.

Christine Clauß
Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

Sicherheit durch Unfallversicherungsschutz

Für die Absicherung von Unfällen bestehen im Freistaat Sachsen folgende Möglichkeiten:

1. im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes

- Pflichtversicherung kraft Gesetzes
- freiwillige Versicherung

2. im Rahmen einer privaten Absicherung

- privatwirtschaftlicher Landessammelversicherungsvertrag durch den Freistaat Sachsen
- private Gruppen-Unfallversicherung durch den Verein
- privater Einzel-Unfallversicherungsschutz

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung. Träger sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die Beiträge sind nur von den Arbeitgebern zu entrichten.

Welche Leistungen werden erbracht?

- Heilbehandlung
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Zahlung von Verletztengeld und Renten

Pflichtversicherung kraft Gesetzes – Wer ist versichert?

Im Siebten Buch Sozialgesetzbuch sind die Personengruppen, die gesetzlich pflichtversichert sind, benannt. Dazu gehören neben den Arbeitnehmern vor allem ehrenamtlich Tätige, die

- in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz eingesetzt sind, z.B. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und von Rettungsunternehmen, Versicherungsträger: Unfallkassen
- im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege arbeiten, z.B. Sozialstationen von wohlfahrtspflegerischen Organisationen, Versicherungsträger: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbände oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Bund, Ländern und Kommunen tätig werden,

Private Absicherung

z.B. ehrenamtliche Richter, Mitglieder im Gemeinderat,
Versicherungsträger: Unfallkassen

- für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privat-rechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften tätig werden, z. B. Mitglieder im Kirchenvorstand oder Pfarrgemeinderat, Versicherungsträger: Verwaltungsberufsgenossenschaft
- in den Berufsverbänden der Landwirtschaft und in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen, z. B. Tier- und Pflanzenschutzverbände, Bauernverband, Versicherungsträger: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Freiwillige Versicherung – Wer ist versichert?

Auf Antrag können bestimmte Personen, die keiner Pflichtversicherung unterliegen, beim zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung freiwillig versichert werden. Der Versicherungsschutz ist beitragspflichtig. Es handelt sich vor allem um

- gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen, z.B. Vereinsvorstand, Sportwart
- Personen, die in Gremien für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie anderen selbstständigen Arbeitnehmervereinigungen ehrenamtlich tätig sind, z.B. Tätigkeit von Mitgliedern in Tarifkommissionen
- Personen, die ehrenamtlich für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes tätig sind, z.B. Tätigkeit in Ausschüssen der Parteien

Versicherungsträger: meist Verwaltungsberufsgenossenschaft

Privatwirtschaftlicher Landessammelversicherungsvertrag durch den Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat für alle ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten, die in Sachsen tätig sind bzw. deren Engagement von Sachsen ausgeht, einen privatwirtschaftlichen Sammelversicherungsvertrag zur Unfallversicherung und zur Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Dieser Versicherungsschutz ist nachrangig, d.h. er greift nur in den Fällen, in denen keine anderweitige Absicherung besteht, mit Ausnahme von privaten Unfallversicherungen, die der Engagierte für sich persönlich abgeschlossen hat.

Die Inanspruchnahme des durch den Landessammelversicherungsvertrag gewährten Versicherungsschutzes erfordert keine vorherige Anmeldung.

Unfallversicherungsschutz

Welche Leistungen sind versichert?

- Bis zu 175.000,00 Euro bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 10.000,00 Euro im Todesfall
- 2.000,00 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000,00 Euro für Bergungskosten (subsidiär)

Schadensbeispiele

- Eine Engagierte des Projektes „Altenpflege selbst organisiert“ bereitet eine Freizeit vor. Während einer Pause stürzt sie auf dem Weg zur Toilette und erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beins bleibt dauerhaft beeinträchtigt.

- Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfs-transport. Der Fahrer des Lkw wird in einen Verkehrsunfall im Ausland verwickelt und stirbt.
- Ein Engagierter des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung mit Übernachtung im Freien. Nachts stürzt ein Baum auf das Zelt des Engagierten, wodurch er schwere Verletzungen am Bein erleidet. Der Engagierte muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

Wer ist nicht versichert?

- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger oder der Vereinigung, für die der Engagierte tätig ist, eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages des Freistaates Sachsen, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen.
- Betreute oder Teilnehmende an Veranstaltungen usw., die selbst nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

Haftpflichtversicherungsschutz

Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000,00 Euro für Personenschäden je Ereignis
- 2.000.000,00 Euro für Sachschäden
- 100.000,00 Euro für Vermögensdrittsschäden

Schadensbeispiele

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Menschen mit Diabetes“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Meißener Porzellanleuchte. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin der Elterninitiative „Kreativ“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Wer ist nicht versichert?

- Engagierte, für die das versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).
- Betreute bzw. Teilnehmende an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Die Organisation/Gemeinschaft, für die das Engagement erbracht wird.
- Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. werden nicht aus der Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Engagierten zu sorgen.

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz ist der Ansprechpartner der betreuende Versicherungsdienst, die – **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH** – (siehe Adressverzeichnis).

Private Gruppenunfallversicherung durch den Verein


Viele Organisationen und Vereine haben bei privaten Versicherungen für ihre Engagierten Versicherungen abgeschlossen. Der möglicherweise bestehende Versicherungsschutz wäre durch den Engagierten bei seiner/seinem Organisation/Verein selbst zu erfragen.

Privater Einzel-Unfallversicherungsschutz

Selbst abgeschlossene private Unfallversicherungen stehen in der Regel auch für Unfälle ein, die im Zusammenhang mit ehrenamtlichem/bürgerschaftlichem Engagement auftreten. Eine Ersatzleistung aus diesen privaten Versicherungsverträgen beeinträchtigt den Anspruch aus dem Sammelversicherungsvertrag des Freistaates Sachsen nicht.

Adressen der Versicherungsträger

- **Unfallkasse Sachsen**
Rosa-Luxemburg-Str. 17 a
01662 Meißen
www.unfallkassesachsen.de
- **Unfallkasse des Bundes**
Weserstr. 47
26382 Wilhelmshaven
www.uk-bund.de
- **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege**
Bezirksverwaltung Dresden
Gret-Palucca-Str. 1 a
01069 Dresden
www.bgw-online.de
- **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft**
Bezirksverwaltung Dresden
Wiener Platz 6
01069 Dresden
www.vbg.de
- **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland**
Ortsteil Hönow
Hoppegartener Str. 100
15366 Hoppegarten
www.lsv.de/mod/
- **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold
Telefon: (0 52 31)6 03-61 12, Fax: 05231 603 197
ehrenamt@ecclesia.de, www.ecclesia.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
www.sms.sachsen.de, E-Mail: presse@sms.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

Dagmar Hentschel, Grafikdesign

Druck:

Poly-Druck Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

31.10.2009

Auflage:

30.000 Stück

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Tel. (0351) 2103671, Fax (0351) 2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.